

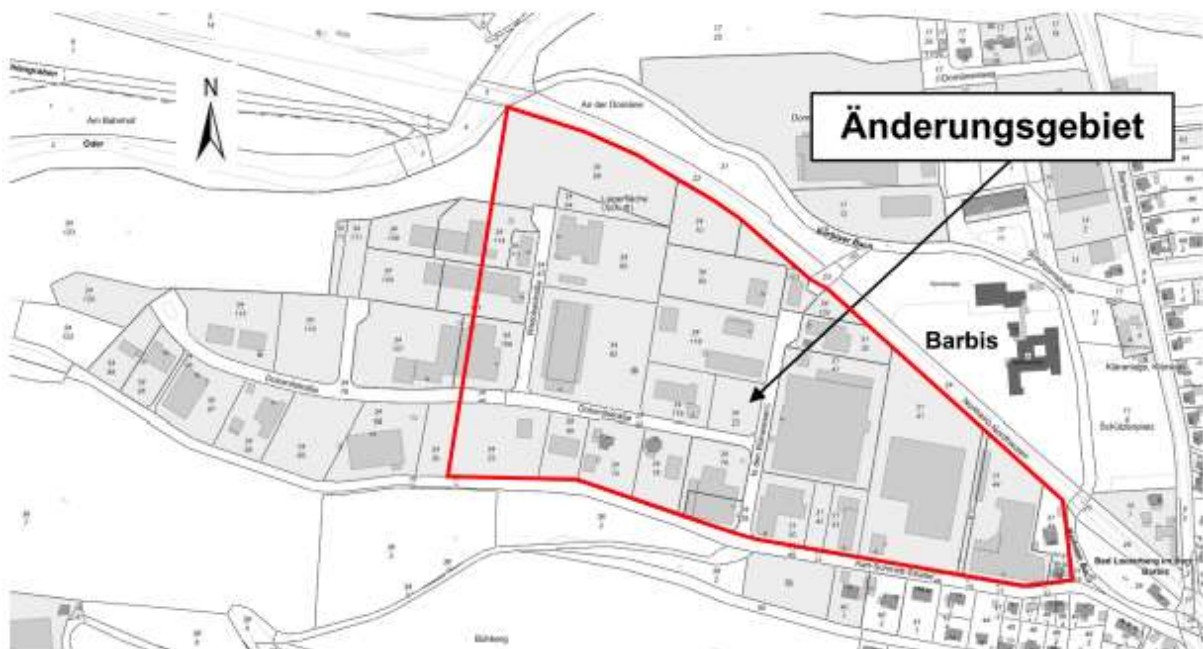
**BEKANNTMACHUNG****5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“  
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ hat eine Größe von ca. 12 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs (= rote Linie)  
der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**Montag, den 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.12.2024**

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen, Ordnung und Soziales, Rathaus Ritscherstraße 4) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen, nach Einschätzung der Stadt keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter [www.badlauterberg.de](http://www.badlauterberg.de) (Bürgerservice/ Planen, Bauen, Wohnen/ Bauleitplanung) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

**Hinweise:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Gez.

Lange